

Zum ersten Schultag am Dienstag, 14.09.2021

Liebe Eltern der Schulneulinge!

Aufgrund der Ausnahmesituation ist es auch in diesem Schuljahr erforderlich, bei der Gestaltung des ersten Schultages die Erfordernisse des Infektionsschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Daher möchten wir Ihnen noch einige Informationen hinsichtlich des ersten Schultags am kommenden Dienstag, 14.09.21 geben, die auf den Bestimmungen des Ministeriums basieren.

1. Begrüßungsfeier und Ablauf des ersten Schultages

Schulbeginn für die Erstklässler ist um 8.45 Uhr.

Bei einigermaßen gutem Wetter findet die **Begrüßung im Pausenhof** statt. Hier ist es möglich, dass zwei Erwachsene pro Schulkind und Geschwisterkinder teilnehmen können.

Für die Schulkinder stehen Stühle bereit. Die Familienangehörigen stehen im Pausenhof. Bitte beachten Sie dabei den Mindestabstand von 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten. Die Markierungen auf dem Pausenhof können Ihnen dabei helfen!

Nur bei sehr schlechtem Wetter findet die **Begrüßung in der Aula** statt. Aufgrund von Hygienebestimmungen dürfen dann pro Schulkind nur zwei erwachsene Personen teilnehmen. Auch hier ist der Mindestabstand zu wahren. Es werden Ihnen feste Plätze zugewiesen, die Sie auch unbedingt einhalten müssen, um gegebenenfalls Kontakte nachverfolgen zu können.

Nach der Begrüßungsfeier gehen die Schulkinder zusammen mit ihrer Lehrerin ins Klassenzimmer. Unterrichtsende – einschließlich der Pause – ist um 11.35 Uhr.

Begleitpersonen dürfen sich während dieser Zeit nicht im Schulgebäude aufhalten.

2. Testpflicht

Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier ist nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Lassen Sie Ihr Kind daher bitte vor dem 14.09.21 testen (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest) und schicken Sie uns das Testergebnis vor dem ersten Schultag per E-Mail an grundschule.roethlein@uplink.de.

Alternativ können die Schulneulinge am Dienstag um 8.00 Uhr einen von der Schule gestellten Selbsttest unter Aufsicht der Schule und mit Unterstützung eines Elternteils durchführen. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, geben Sie uns bitte bis Montagvormittag (13.09.) Bescheid.

Auch wenn es für Sie etwas Aufwand ist, bitten wir Sie, aus personellen und organisatorischen Gründen, den Test im Vorfeld durchzuführen und danken Ihnen jetzt schon für Ihre Unterstützung diesbezüglich.

Falls kein negativer und noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Schulanfänger das Schulgelände mit den Begleitpersonen wieder verlassen müssen.

Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, bitten wir Sie dringend, dass auch die erwachsenen Begleitpersonen möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilnehmen.

Eine Nachweispflicht diesbezüglich besteht aber nicht.

3. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Die Grundschulkinder dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“) auch eine textile Mund-Nasen-Bedeckung (sog. Alltagsmaske) nutzen. Es wird aber eine medizinische Maske vom Gesundheitsministerium empfohlen, sofern ein enges Anliegen gewährleistet ist.

Zur Sicherheit aller bitten wir um Verständnis für diese Bestimmungen und hoffen, dass es trotz allem für Sie und für unsere Schulneulinge ein schöner und besonderer Tag wird.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zimmermann, Schulleiter